

### **Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb**

Für die Jugend gilt gem. § 52a Abs. (2) Satz 5:

Kommt es in der Jugend zum Zeitpunkt der Verbandsklassen-Ausspielung *oder der Ausspielung der Bezirksstaffeln auf Bezirksebene* (September bis Dezember) zu einer Saisonunterbrechung, so wird unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen bzw. gewerteten Spiele gem. § 50 SpO DHB die Quotienten-Regelung für die Berechnung der Tabellenplätze sowie für die Neueinteilung in die Württemberg (-Ober)-, Verbands- und Landesliga *bzw. für die Neueinteilung in die Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga A und ggf. weiterer Ligen auf Bezirksebene* herangezogen.

Wird die Saison erst nach der Neueinteilung (ab Januar 2022) unterbrochen und es haben noch nicht alle Mannschaften mindestens die Hälfte ihrer Spiele gespielt (*auf HVW-Ebene: 4er-Staffel – 3 Spiele, 3er-Staffel – 3 Spiele; auf Bezirksebene: siehe Austragungsmodus Jugend*), findet die Quotienten-Regelung keine Anwendung. Die Endrundenspiele um die Württembergische Meisterschaft bzw. den Sieger der Verbands- bzw. Landesliga finden dann nicht statt.

*Von Seiten des Handballbezirks Enz-Murr in dieser Anlage hinterlegte Erweiterungen sind in grüner Schrift hervorgehoben und haben ein kursives Schriftbild.*